

N I E D E R S C H R I F T

über die 25. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 03.07.2012 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter Vertretung für Herrn Christoph Schmitz

Sachk. Bürgerin Silvia Weiss Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Jochen Ritter

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Uwe Winheller

VA. Marc Böhnke

Schriftführerin StA. Birgit Möhres

Gäste

Viele Anwohner der Sonnenstraße

Frau Sackmann

Herr Kuhl

Herr Daniel

Herr Birth

Zu TOP 12

Stadtverordnete (zu TOP 2)

Kaplan der Kath. Kirche (zu TOP 2)

Architekturbüro Schulte (zu TOP 2)

Vertreter der Ev. Kirche (zu TOP 17.1)

Entschuldigt:

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 18:02 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18.20 Uhr – 18.22 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Aufgrund der Anwesenheit vieler Bürger wird TOP 12 vorgezogen und nach TOP 1 behandelt. TOP 17.1 wird nach TOP 2 behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung melden Stv. Köhler und Kretschmann zu TOP 22 und Stv. Schieder zu TOP 17 je ein Thema an, das sie inhaltlich kurz umschreiben.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 72 "Gummersbach-Lochwiesental" 4. Änderung
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01764/2012
- TOP 3 Anlage für betreutes Wohnen in Bernberg - Süd
Beschluss über städtebauliche Zielsetzung
Vorlage: 01744/2012
- TOP 4 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid);
Bericht über das Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01749/2012
- TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH,
Wegescheid"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept
Vorlage: 01750/2012
- TOP 6 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet
Windhagen Anpassung); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 01747/2012
- TOP 7 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"
Bericht über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung sowie
Offenlagebeschluss
Vorlage: 01751/2012
- TOP 8 Bauleitplanung im Zuge der "Oberen Kaiserstraße"; Aufhebung von
Aufstellungsbeschlüssen
Vorlage: 01743/2012
- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 278 "Gummersbach - Kaiserstraße / Denkmalweg" und
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 278;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01745/2012
- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 279 "Gummersbach - nördliche Kaiserstraße" und
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" und Nr. 1 und 1a / 4. Änderung im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 279; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01746/2012
- TOP 11 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Sonnenstraße;
Gummersbach - An der Burt/Nierenzentrum; Niederseßmar - Theodor-
Heuss-Straße)
Vorlage: 01715/2012

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 12 Straßenausbau Sonnenstraße
Vorlage: 01760/2012
- TOP 13 Straßenausbau "Am Herweg/In der Leimicke" Aktualisierte Planung
Vorlage: 01762/2012
- TOP 14 Erschließungsanlage "Am Herweg/In der Leimicke"
Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01735/2012
- TOP 15 Erschließungsanlage "Grenzweg / 1. Bauabschnitt"
Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01738/2012
- TOP 16 Erschließungsanlage "Neue Beckestraße"
Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01737/2012
- TOP 17 Mitteilungen
- TOP 17.1 Ev. Kindergarten von-Steinen-Straße
- TOP 17.2 Discounter in Dieringhausen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

Bebauungsplan Nr. 72 "Gummersbach-Lochwiesental" 4. Änderung Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: 01764/2012

Herr Daniel stellte den Neubau der Kindertagesstätte Singerbrinkstraße durch die Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus anhand einer Animation und eines Lageplans dar. Hierbei ging er insbesondere auf die gesicherte Erschließung und die vorgesehenen Parkplätze ein. Gesetzliche Vorgaben verlangten lediglich 7 Stellplätze. Diese Zahl sei jedoch verdoppelt worden.

Stv. Häring bittet um erneute Vorstellung dieses Vorhabens im BPU, wenn der Bauantrag vorliegt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 72 „Gummersbach-Lochwiesental“, 4. Änderung, bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Auszug: 9.1, 8

TOP 3

Anlage für betreutes Wohnen in Bernberg - Süd Beschluss über städtebauliche Zielsetzung Vorlage: 01744/2012

Stv. Häring bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass die Punkte, die im Beschluss unter den „Spiegelstrichen“ genannt sind, zwingend gefordert werden.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Herr Stücker weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Text „(gem. Anlage 1 und 2)“ gestrichen werden muss.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die städtebauliche Zielsetzung zur Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen in Bernberg – Süd positiv zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB vorzubereiten.

Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss ist, dass der Vorhabenträger benannt wird und dieser bis spätestens Dezember 2012 folgende Unterlagen einreicht:

- Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 BauGB
- Eigentumsnachweis bzw. Nachweis der Verfügungsberechtigung über die Flurstücke im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Beschreibung des Vorhabens incl. Kostenschätzung und Finanzierungsplan
- Präzisierung des Bedarfs nach betreuten Wohnformen in Bernberg.

Das vorliegende Architekturkonzept wird in den nächsten Monaten mit dem Fachbeirat der Stadt Gummersbach reflektiert und bei Bedarf modifiziert.

Auszug: 9.1

TOP 4

123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid);

Bericht über das Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01749/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

- Gutachten sind nicht erforderlich.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

TOP 5

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept
Vorlage: 01750/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gem. § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“ im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

TOP 6

**122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet Windhagen Anpassung); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 01747/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, 3b und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet Windhagen Anpassung), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet Windhagen Anpassung) wird die Begründung vombeigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 7

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"

Bericht über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung sowie Offenlagebeschluss

Vorlage: 01751/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“ wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“ wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

TOP 8

Bauleitplanung im Zuge der "Oberen Kaiserstraße"; Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen

Vorlage: 01743/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne

Nr. 151 „Gummersbach - Alte Papierfabrik“ und die damit verbundene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“

Nr. 122 „Gummersbach – Winterbecke“ und die damit verbundenen Aufhebungen der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und Nr. 50 „Gummersbach – Winterbecke“

Nr. 99 „Gummersbach – Kaiserstraße Nord“ und die damit verbundene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“

Nr. 152 „Gummersbach – Gewerbegebiet Kaiserstraße Nord“ und die damit verbundene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ / 4. Änderung

werden aufgehoben.

Auszug: 9.1

TOP 9

**Bebauungsplan Nr. 278 "Gummersbach - Kaiserstraße / Denkmalweg" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 278; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01745/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 278 „Gummersbach – Kaiserstraße / Denkmalweg“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 278 „Kaiserstraße / Denkmalweg“ der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.

Auszug: 9.1

TOP 10

Bebauungsplan Nr. 279 "Gummersbach - nördliche Kaiserstraße" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" und Nr. 1 und 1a / 4. Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 279;

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Aufstellungsbeschluss**Vorlage: 01746/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 279 „Gummersbach – nördliche Kaiserstraße“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 279 „nördliche Kaiserstraße“ der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ / 4. Änderung aufgehoben.

Auszug: 9.1

TOP 11**5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar - Sonnenstraße; Gummersbach - An der Burt/Nierenzentrum; Niederseßmar - Theodor-Heuss-Straße)****Vorlage: 01715/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a (2) BauGB berichtigt (5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Niederseßmar – Sonnenstraße; Gummersbach – An der Burt/Nierenzentrum; Niederseßmar – Theodor-Heuss-Straße)).

Auszug: 9.1

TOP 12**Straßenausbau Sonnenstraße****Vorlage: 01760/2012**

Herr Winheller erklärt, dass in der Sonnenstraße umfangreiche Leitungsarbeiten erforderlich sind. Hierdurch wird so stark in die Straße eingegriffen, dass in der Folge eine

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

grundhafte Erneuerung der Straße notwendig ist. Sie ist im vorgesehenen Ausbaubereich bereits sehr alt. Die Straßenschäden werden anhand eines Fotos beispielhaft illustriert. Unter Verwendung eines Begriffs aus dem Straßenplanungsrecht bezeichnet er die Sonnenstraße als Hauptverkehrsstraße. (Ergänzung für das Protokoll: Beitragsrechtlich erfolgt eine Abrechnung als Haupterschließungsstraße.)

Er erläutert die Straßenausbauplanung und veranschaulicht anhand von Lageplänen u. a. Ausbau- und Anlagenbeginn sowie Ausbau- und Anlagenende. Es handelt sich um einen beitragsfähigen Teilstreckenausbau, da ein kurzes Teilstück der Anlage noch nicht erneuerungsbedürftig ist.

Fünf Fahrbahnplateaus sind vorgesehen. Mit den Anliegern wird über mögliche Anpflanzungen in der Anliegersammlung gesprochen, die nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses stattfinden soll. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich in 2013 durchgeführt werden.

Der Vorsitzende, Herr Marquardt, stellt ausdrücklich klar, dass Auslöser dieser Straßenbaumaßnahme die Stadtwerke wegen der Kanalsanierung seien. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) bekomme die Maßnahme heute zum ersten Mal vorgestellt. Die Stadtwerke sollen in der Anliegersammlung detailliert die Gründe für die Kanalbaumaßnahme vorstellen. Der BPU könne heute nur den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße treffen. Er sicherte den Anliegern zu, dass sie mitgenommen und noch ausreichend Gehör finden würden. Aus diesem Grunde solle im Rahmen einer vorgezogenen Anliegersammlung zunächst einmal die Kanal- und Straßenplanung (ohne Kosten und Beiträge) vorgestellt werden.

Stv. Häring stimmt dem Vorsitzenden zu und schlägt vor, dass heute die Begründung zur Beschlussvorlage und damit die von Herrn Winheller vorgestellte Ausbauplanung noch nicht beschlossen werden soll. Der Beschluss solle sich nur darauf beziehen, dass ein Ausbau erfolgt. Sodann solle der Bericht über die Anliegersammlung abgewartet werden. Über die konkrete Ausbauplanung solle dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Diesem Vorschlag stimmten alle Mitglieder des BPU zu.

Die Sitzung wurde von 18.20 Uhr bis 18.22 Uhr unterbrochen, um einigen Bürgern Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Bevor über den Beschlussvorschlag abgestimmt wurde, weist Stv. Kretschmann darauf hin, dass es im Beschlussvorschlag nicht „Eichenhofstr.“, sondern „Eichenweg“ heißen muss.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Sonnenstraße im Abschnitt zwischen der Straße „Im Schlenkerhof“ und dem Bauende zwischen den Einmündungen Eichenweg und Saturnstraße und beauftragt die Verwaltung, vor Baubeginn eine Anliegersammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 9.2, 9.3

**Straßenausbau "Am Herweg/In der Leimicke" Aktualisierte Planung
Vorlage: 01762/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die geänderte Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Straße „In der Leimicke“ ohne Fahrbahnplateaus fertigzustellen.

Auszug: 9.2, 9.3

TOP 14

**Erschließungsanlage "Am Herweg/In der Leimicke"
Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01735/2012**

Herr Risiken weist darauf hin, dass die vorliegende Tischvorlage gegen die in der Einladung zur heutigen Sitzung enthaltene Beschlussvorlage auszutauschen ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Am Herweg/In der Leimicke“ (gemäß Lageplan in Anlage 1) entspricht gemäß § 125 Abs. 2 BauGB den in den § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen (Anlage 2).

Auszug: 9.1, 9.2, 9.3

TOP 15

**Erschließungsanlage "Grenzweg / 1. Bauabschnitt"
Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01738/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Erschließungsanlage „Grenzweg / 1. Bauabschnitt“ (gemäß Lageplan in Anlage 1) entspricht gemäß § 125 Abs. 2 BauGB den in den § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen (Anlage 2).

Auszug: 9.1, 9.2, 9.3

TOP 16

Erschließungsanlage "Neue Beckestraße"

Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 01737/2012

Herr Risken weist darauf hin, dass auf Seite 2 Nummer 11 der Anlage „Städtebauliche Beurteilung“ das Wort „Mischprinzip“ durch „Trennsystem“ zu ersetzen ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Neue Beckestraße“ (gemäß Lageplan in Anlage 1) entspricht gemäß § 125 Abs. 2 BauGB den in den § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen (Anlage 2).

Auszug: 9.1, 9.2, 9.3

TOP 17

Mitteilungen

TOP 17.1

Ev. Kindergarten von-Steinen-Straße

Herr Birth stellt das Vorhaben im Rahmen des Bauantragsverfahrens nochmals vor.

Der zweigeschossige Neubau des Ev. Kindergartens wird durch eine Animation veranschaulicht. Grundrisse, Schnittzeichnung, Ansichten und Lageplan werden erläutert.

An dem Standort von-Steinen-Straße sollen 75 Kindergartenplätze realisiert werden. Insgesamt entstehen vier Gruppen: zwei Gruppen mit unter Dreijährigen, eine Regelgruppe und eine Integrativgruppe.

Der Neubau erfolgt auf der dem bisherigen Kindergartengebäude gegenüberliegenden Straßenseite, angrenzend an den Friedhof. Der Kindergartenbetrieb soll im August 2013 aufgenommen werden.

Eine Verbindung der Außenspielflächen erfolgt über die Straße hinweg.

Der vorhandene Kindergarten verfügt über sechs Stellplätze. Demnächst werden mindestens zwölf realisiert werden. Die Erschließung erfolgt in erster Linie über das „Dreieck Bornerhof“, wo auch die neuen Stellplätze angesiedelt sind. Auf Nachfrage von Stv. Auerswald wird erklärt, dass per Dienstanweisung geregelt wird, dass das Personal nicht auf den Parkplätzen parkt, die für die Eltern vorgesehen sind.

Herr Stücker weist auf die schwierige städtebauliche und verkehrliche Situation in der von-Steinen-Straße hin. Die nun vorgestellte Lösung sei das Optimum, das erzielt werden könnte. Beide heute vorgestellten Kindergartenprojekte sind gute Beispiele für zeitgenössische Architektur.

Auszug: 9.1, 8

TOP 17.2
Discounter in Strombach

Stv. Schieder erkundigt sich, wann der neue Verbrauchermarkt in Strombach auf dem Gelände des ehemaligen Aldi-Marktes (Im Tal 29) gebaut wird. Herr Klode erklärt, dass die Baugenehmigungsphase zu 90 % abgeschlossen und in den nächsten Wochen mit der Genehmigung zu rechnen sei.

Auszug: 8

Jürgen Marquardt
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres
Schriftführung